

Was ist bei einer Einebnung zu beachten?

1. Sämtliche Pflanzen (Blumen, Bäume, Sträucher, Koniferen usw.) sind von der Grabstätte **einschließlich der Wurzeln** zu entfernen. Die Entsorgung kann in den bereitgestellten Friedhofscontainern erfolgen.

A C H T U N G! Bäume dürfen nur im Zeitraum von 01.10. – 28.02. jeden Jahres gefällt werden. (Naturschutz / Brutzeit)

2. Grabstein und Einfassung sind **einschließlich der Fundamente** von der Grabstätte zu entfernen **u n d** selbst (außerhalb des Friedhofes) zu entsorgen. Eine Entsorgung durch den Kommunalservice ist kostenpflichtig.

3. Entstandene Hohlräume und Absenkungen sind mit Erde aufzufüllen.

4. Die Eingeebneten Fläche soll sich zu dem Gesamteindruck unterordnen (z.B. die angrenzende Fläche ist Wiese, dann sind Grassamen zu säen).

5. Der Friedhofsverwaltung ist **schriftlich oder telefonisch** (034904 / 32 10 86) der Abschluss der Einebnungsarbeiten mitzuteilen.

Grundsatz!

Die einzuebnende Grabstätte ist so herzurichten, dass eine erneute Bestattung ohne Probleme möglich ist.